

FORSTBEHÖRDE

Magistrat der Stadt St. Pölten

Bezirksverwaltung, A-3100 St. Pölten, Rathausplatz 1



Unser Zeichen	01/04/1/20-012/Hoe.
Datum	09.04.2020
Bearbeitet von	Jan Höllriegl
Büro	Linzer Straße 8, 1. OG, Zi. 1.104
Telefon	+43 2742 333 - 2130
FAX	+43 2742 333 - 2109
E-Mail	umweltrecht@st-poelten.gv.at

Betreff: Waldbrand-Verordnung 2020

Präambel

In den Waldbeständen der Stadt St. Pölten ist auf Grund der anhaltenden Trockenheit eine Austrocknung der Streuauflagen der Waldböden eingetreten. Weiters ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum, wie Zweige, Äste und Wipfelstücke, vorhanden. Zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk der Stadt St. Pölten erlässt daher der Bürgermeister der Stadt St. Pölten nachstehende

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 wird für die Stadt St. Pölten zum Zwecke der Verhinderung von Waldbränden verordnet:

§ 1

In den Wäldern der Stadt St. Pölten sowie im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) sind das Rauchen und jegliches Entzünden und Unterhalten von Feuer verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziff. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung wird an den Amtstafeln der Stadt St. Pölten kundgemacht und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweis:

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Für den Bürgermeister:

(Mag. Andreas Brunner e.h.)

Magistrat der Stadt St. Pölten, Fachbereich Behörden/Forstverwaltung
A 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1

C:\server\INSTANCES\12-exdpl\templ\26878f8b-1ba9-4658-ae58-058eb9ce49f4\Waldbrandverordnung+o.+V.-2020.docx

www.st-poelten.gv.at // ST. PÖLTEN : MITTEN IN EUROPA

Ergeht an:

1. Interne Dienste
mit dem Ersuchen um Aushang an allen Amtstafeln der Stadt St. Pölten
per e-mail: internedienste@st-poelten.gv.at
2. Stabsabteilung Zukunftsentwicklung Wirtschaft und Marketing
per e-mail: chefredaktion@st-poelten.gv.at
mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel